



Studentische Aushilfskraft im Deutschen Bundestag

Merkblatt

Wer kann sich bei der Bundestagsverwaltung als studentische Aushilfskraft bewerben?

- Studentinnen und Studenten einer **Universität oder Fachhochschule in Berlin oder Brandenburg sowie an der Fernuniversität Hagen, die im Vollzeitstudium immatrikuliert sind**

Einsatzbereich: Besucherdienst

- Unterstützung bei der Betreuung von Besuchergruppen und Einzelbesuchern in den verschiedenen Liegenschaften des Deutschen Bundestages
- erwartet werden: freundliche Umgangsformen, Fingerspitzengefühl im Umgang mit Besuchern unterschiedlicher nationaler, sozialer und kultureller Herkunft, Geduld und Belastbarkeit sowie sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache (Sprachniveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen)
- Vorerfahrungen in Tätigkeiten mit Publikumsverkehr (beispielsweise im Hotel- oder Gaststättenbereich, Tourismus oder Einzelhandel) sowie Fremdsprachenkenntnisse sind von Vorteil
- eine weitere Nebentätigkeit ist während Ihrer Beschäftigungszeit nicht gestattet

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt **mind. 10 Stunden** (bei Bedarf und Verfügbarkeit bis max. 20 Wochenstunden). Die **Arbeitszeit** verteilt sich hauptsächlich auf die Tage von **Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 17.30 Uhr** in Einsätzen von jeweils 5 Stunden. Aber auch in den Abendstunden, am Wochenende und an Feiertagen sind Einsätze erforderlich. Die Beschäftigung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Eine studentische Aushilfskraft verdient in Steuerklasse 1 bei einem Einsatz von 10 Stunden pro Woche ca. 500 Euro netto im Monat. Zuschläge werden zusätzlich vergütet.

Wo und wie können Sie sich bewerben?

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung per E-Mail unter Beifügung der nachstehenden Unterlagen an: **studenten.zv2@bundestag.de**

oder postalisch: **Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, Personalreferat ZV 2, 11011 Berlin**

Bewerbungsunterlagen als PDF-Dateien:

- Anschreiben und tabellarischer Lebenslauf
- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung (mit Angabe der Studienrichtung, der Hochschul- und Fachsemesteranzahl)
- Zeugniskopien (Abitur-, ggf. Hochschul- und ggf. Ausbildungszeugnis)
- Nachweis sehr guter deutscher Sprachkenntnisse (beispielsweise C2 Sprachzertifikat, deutschsprachiges Abitur, deutschsprachiger Hochschulabschluss o.Ä.)

Nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite **www.bundestag.de/student** oder **telefonisch** unter **030/227-35756**.